Gemeinde Henndorf am Wallersee
BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-1/11/4-2005en;

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 24. Juni 2005 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:
Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger
Herr GR Johann Ebner
Herr GR Johann Schwaiger
Herr GR Dr. Wolfgang Kirchtag
Herr GV Dr. Christian Möller
Herr GV Johann Riedl
Frau GV Elfriede Schwaiger
Herr GV Friedrich Schmidhuber
Herr GV Gerhard Wieder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:
Herr Vizebürgermeister Walter Seidl
Herr GV Alois Hemetsberger
Herr GV Herbert Thalhammer

Für die Freien Demokraten Henndorfs:
Herr GV Johann Kaindl
Herr GV Franz Brandstätter

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:
Frau GV Mag. Karoline Eckereder-Edtstadler
Herr GV Josef Eder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:
Frau GR Mag. Hildegard Eisl
Frau GR Dorothea Aberger
Herr GV Franz Ortner
Frau GV Adelheid Lipp

Schriftführerin: Enhuber Monika

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9(6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;
3. Teiländerung Flächenwidmungsplan im Bereich Bergsiedlung
4. Bericht und Anträge des Ausschusses für Dorgestaltung und Verkehr;
5. Auftragsvergaben Mehrzweckhalle - Beratung und Beschluss

5.1. Baumeisterarbeiten;

5.2. Elektrotechnikarbeiten;

5.3. Heizung- und Sanitärarbeiten;

5.4. Lüftungsbauarbeiten;

6. Mobilfunkanlagen - Standortsuche - Beratung und Beschluss;
7. Schülerfreifahrten 2005/06 - Beratung und Beschluss;
8. Öffnungszeiten des Gemeindeamtes - Beratung und Beschluss;
9. Allfälliges;

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Eder eröffnet um 17.oo Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9(6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee:

Es sind keine Fragen eingelangt.

zu 3.) Teiländerung Flächenwidmungsplan im Bereich Bergsiedlung

Herr Johann Hauser, Berg 6, beantragte für den Bereich Bergsiedlung als Eigentümer der Gst.-Nr. 2346/1 und 2376/2, KG. Henndorf, die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland/Ländliche Gebiete in Bauland/Reine Wohngebiete im Ausmaß von ca. 3400 m².
Das Verfahren zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 21 Abs. 1 und 2 ROG 1998 mit den erforderlichen Kundmachungen, Mitteilung an die Haushalte und der Öffentlichkeitsarbeit wurden durchgeführt. Während der Kundmachungsfrist wurden keine Anregungen eingebracht.
Der Raumplaner Dipl.Ing. Poppinger erarbeitete einen Entwurf (Erläuterungsbericht) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 21 Abs. 4 ROG 1998 über den Entwurf zur beraten und über die Auflage des Entwurfes zur allgemeinen Einsichtnahme zu beschließen.

Bürgermeister Eder erörtert nochmals die Sachlage laut dem positiven Erläuterungsbericht des Ortsplaners Dipl.Ing. Poppinger. Die Gemeindevertretung soll heute die Auflage des Entwurfes beschließen.
GR Dr. Leinberger möchte jetzt schon darauf hinweisen, dass in der weiteren Folge des Verfahrens darauf geachtet wird, dass dort Einzelobjekte entstehen sollten. Der Aussage schließt sich GR Herbert Thalhammer an.
Vizebgm. Seidl fragt, warum dort ein Flächentausch von Bauland in Grünland erfolgt.
Dies ist laut Bürgermeister eine Bereinigung der Grundgrenzen im Bereich des Grabens.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Auflage des Entwurfes gem. § 21 Abs. 4 SROG 1998, zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergsiedlung, zur öffentlichen Einsichtnahme zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 4.) Bericht und Anträge des Ausschusses für Dorgestaltung und Verkehr;

Der Ausschuss hielt am 9.6.2005 seine letzte Sitzung ab und der Ausschussvorsitzende gibt folgenden Bericht ab.

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;*

Der Ausschussvorsitzende GR Dr. Wolfgang Leinberger eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
GV Frau Elfriede Schwaiger hat mitteilen lassen, dass sie später kommt.
Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3.1. auf Grund der Besucher zu diesem Punkt vorzuziehen.
Antrag einstimmig angenommen.

zu 2.) *Dorfgestaltung;*

zu 2.1.) *Johannes-Freumbichler-Haus - Information durch den Arbeitskreis Kultur - Nutzungsideen und Absichten;*

Frau GV Schwaiger betritt den Sitzungssaal.
GR Dr. Leinberger berichtet über die Sitzung des Arbeitsausschusses und verliest das Schreiben des Ausschusses mit den Vorschlägen der vorstellbaren Nutzungen des Johannes-Freumbichler-Hauses. Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit dem Denkmalamt. Das Denkmalamt könnte sich die vorgeschlagene Nutzung vorstellen. Es gibt natürlich noch Problem über die genau nachgedacht werden müssen. Auch über die Kosten und die technischen Notwendigkeiten gibt es noch keine genauen Angaben.
Frau GR Mag. Eisl berichtet, dass hier auch Förderungen erreicht werden können. Dazu werden noch genauere Informationen durch den Arbeitskreis und den Bürgermeister eingeholt.
Es besteht die einhellige Meinung, dass dieses Kulturgut für Henndorf erhalten werden soll.

GR Thalhammer fragt, zu welchen Erkenntnissen Baumeister Wagner bei der Bestandsaufnahme gekommen ist. Dies erläutert der Bürgermeister. Gewisse Nutzungen sind auf Grund der Statik nicht möglich wie z.B. Bücherei.
Die Gemeinde steht auch mit dem Denkmalamt in Verbindung.
Auch über Förderungsmittel wird diskutiert. Durch die Arbeitsgruppe werden auch in diesem Zusammenhang Kontakte geknüpft.
Vizebgm. Seidl sieht das Problem bei einer öffentlichen Nutzung im sanitären Bereich.
Der grundlegende Tenor ist, dass das Gebäude erhalten werden soll.

zu 3.) *Verkehr;*

zu 3.1.) *Lichtentannstraße - Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit - Beratung;*

Der Vorsitzende GR Dr. Wolfgang Leinberger erörtert die derzeitige Situation und begrüßt die anwesenden Zuhörer. Er berichtet über die Begehung im vergangenen Jahr mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, das dazu ein Gutachten erstellt hat. Dieses Gutachten wird vom Vorsitzenden teilweise verlesen und erörtert. Es wird von den anwesenden Anrainern erklärt, dass angeblich an Spitzentagen ca. 300 – 400 Schwerfahrzeuge die Lichtentannstraße befahren. Es wird über die erforderliche Straßenbreiten bei gewissen Geschwindigkeiten diskutiert. Auch über werden die Vorschläge des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wird diskutiert.
Derzeit wird eine Schwenkung eingebaut um die Baustelle für den Brückenbau zur Umfahrung

zu umgehen. Dies hat aber für die Anrainer in der Lichtentannstraße keine Auswirkung weder positiv noch negativ. Es gibt in diesem Bereich keine Patentlösung.
Frau GV Aberger schlägt vor, über einen Feldweg hinter den Häusern zumindest die Fußgänger aus der Gefahrenquelle zu bringen. Dies hätte vielleicht nach dem Bau der Brücke einen Sinn. Wenn man probeweise, wie im Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit vorgeschlagen, die Straßenverengung einbaut wird auch ein Fußgängerstreifen geschaffen.
Es wird über die zukünftige Situation mit den Anrainern diskutiert.
GR Schwaiger berichtet über die Entscheidung der Trassenführung der Umfahrung, vor allem aus welchen Gründen entschieden wurde, Ölling in diesem Bereich nicht zu umfahren.
Frau GR Eisl fragt, ob sich die Frequenz nach dem Umfahrungsbau ändern wird.
GV Kaindl berichtet über Gespräche bezüglich der Aussiedlung der Firma. Seiner Meinung nach, wird sich die Gemeinde diese Lösung nicht leisten können.
Frau GV Eisl wäre momentan für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit.
GV Friedrich Schmidhuber wäre dafür, dass man sich genauer mit der Aussiedlung der Firma beschäftigen soll.
Die Gespräche sind lt. Bürgermeister während des Umfahrungsbaues sicherlich schwierig.
GV Schmidhuber schlägt auch eine Prüfung durch die Gewerbebehörde vor. Dies wurde bereits 3 mal in den letzten 10 Jahren gemacht, berichtet der Bürgermeister.
Eine weitere Möglichkeit für Herrn GV Schmidhuber wäre eine kleine Umfahrung dieser Siedlung. Bürgermeister Eder sagt dazu, dass dies nur eine Verlagerung von einem Anrainer zum anderen wäre.
Frau GV Aberger schlägt vor einen Geh- und Radweg extra zu machen.
GR Dr. Leinberger sagt dazu, dass auch mit der Landesumweltanwaltschaft Kontakt aufgenommen wurde. Diese schlägt ebenfalls vor eventuell eine Aussiedlung der Firma zu erreichen. Es wird auch noch über die geänderte Gesellschaftersituation gesprochen.
GR Dr. Leinberger schlägt nochmals vor, die vorgeschlagenen Maßnahmen des Kuratoriums durchzuführen und die erforderlichen Verordnungen zu erreichen.
GV Kaindl berichtet seine Erfahrungen bezüglich Bauschuttzubringung.
Er ist der Meinung, dass der Verkehr in diesem Bereich sicherlich noch zunehmen wird. Man muss sich vielleicht die Verlegung der Straße überlegen. Dies ist lt. Bürgermeister nicht möglich, da man mit Naturschutz und den Grundeigentümern keine Lösung finden wird.
Es wird vom Ausschuss vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung jetzt vorerst die vorgeschlagenen Maßnahmen des Verkehrskuratoriums als Provisorium zur Ausführung bringt und langfristig die Absiedlung des Betriebes vorantreiben soll.

Vizebgm Seidl ist der Meinung, dass durch die geplante Verengung die Lärm- und Abgasbelastung steigen wird.
Laut GR Dr. Leinberger wird primär auf die Sicherheit in diesem Bereich bedacht genommen. Die geplanten Maßnahmen werden vorerst provisorisch gesetzt.
GV Friedrich Schmidhuber ist ebenfalls der Meinung, dass man alle Möglichkeiten ausschöpfen soll. Es soll ein Zeichen sein, dass die Anrainer der Gemeinde wichtig sind. Die Firmeninhaber sollen ebenfalls spüren, dass die Gemeinde initiativ wird.
Die Geschwindigkeitsmessungen sind im Gange, aber derzeit wird dort die Straße für die Umfahrung verlegt und die Salzburg AG nimmt Grabungen vor. Die mobile Radarstation soll weiterhin in dem Bereich stehen bleiben.
Bürgermeister Eder glaubt, dass auch eine Planung für die Zukunft notwendig sein wird. Die Einengung alleine ist zu wenig. Wenn sich das Provisorium bewährt, muss man auch für die Zukunft effektive Entscheidungen treffen, wie z. B. die Errichtung von Gehsteigen oder wo wird der wartende Verkehr stehen.

Vizebgm. Seidl ist der Meinung, dass die geplante Einengung der Straße sicherlich auch auf die Betreiber der Firma Auswirkungen haben wird.
GV Thalhammer sagt, es soll durch die Verengung nicht erreicht werden, dass die LKWs dann über Wankham u. Ölling fahren.
GV Kaindl ist der Meinung, die Gemeinde kann nicht einfach bestimmen kann eine Firma auszusiedeln. Außerdem wurde rund um die Firma Grund durch die Gemeinde umgewidmet und bebaut.
Laut GV Schmidhuber gibt es angeblich Zusagen von früheren Bürgermeistern, wenn der Schotterabbau erledigt ist, die Firma geschlossen wird.
Dazu erläutert der Bürgermeister, dass bei der Erstbewilligung der Firma 3 Objekte vorhanden waren. Alle anderen haben nachher gebaut und zwar mit Einzelbewilligungen im Grünland.
GR Dr. Leinberger sagt, dass man sich damals nicht vorstellen konnte, dass ohne Schottervorkommen weiterhin ein Schotterwerk betrieben werden kann.
Nach Meinung von GV Wieder ist die Gemeinde jetzt mit einem Problem konfrontiert, das sich durch den Bau der Umfahrung noch verstärkt hat. Wichtig ist vorerst einmal der Schutz des Rad- und Fußgängerverkehrs. Die Situation nach dem Bau der Umfahrung kann man zur Zeit auch nicht beurteilen.
Es wird noch eingehend über den Absiedlungsgedanken diskutiert.
Der Bürgermeister sagt, die Absiedlung ist für die Firma ein einfaches Rechenbeispiel. Eignet sich der Standort auch nach dem Bau der Umfahrung noch oder nicht.
Der Bürgermeister ist der Meinung, dass für die Zukunft eine effektive Verkehrsplanung erarbeitet werden muss, ob nun die Firma weiter besteht oder nicht.
GV Möller hat im Gewerberegister nachgesehen und berichtet, dass die Firma seit dem Jahr 1972 die Herstellung von Fertigbeton eingetragen hat.

Nach nochmaliger Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Firma AIP mit einer Verkehrsplanung im Bereich der Lichtentannstraße, unter Berücksichtigung des Gutachtens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 3.2.) *<u>Einsatz der mobilen Radaranlagen - Auswertungen - Information;</u>*

Der Ausschussvorsitzende GR Dr. Wolfgang Leinberger verliest Auszugsweise die Berichte über die mobilen Radaranlagen, die in den letzten Tagen in der Kapellenstraße und in der Hoferstraße aufgestellt waren. Es wird über die Berichte diskutiert.
GV Friedrich Schmidhuber bittet, dass man die mobile Radaranlage eine Woche hindurch in der Lichtentannstraße aufstellt um genaue Zahlen zu erfahren, die dann in der nächsten GV-Sitzung erörtert werden sollen.

zu 4.) *<u>Allfälliges.</u>*

Frau GR Mag. Eisl fragt, ob man in Hankham nicht das selbe blinkendes Dreieck wie in Neumarkt aufstellen könnte. GR Dr. Leinberger verweist nochmals auf das neue System, bei dem die Warnung nur bei Anforderung blinkt (z.B. drücken), dies soll abgewartet werden.
Es wird über den Gefahrenbereich in Hankham für die Fußgänger diskutiert.

Frau GR Mag. Eisl schlägt auch vor sich das Richard-Mayr-Haus anzusehen und den Eigentümer zu fragen, ob man das Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich machen könnte. Mit dem

Eigentümer soll Kontakt aufgenommen werden.
Frau GV Aberger spricht nochmals die Betriebsansiedlungen an, und fragt ob Steuervergünstigungen möglich sind. Lt. Bürgermeister erhält man keine GAF-Mittel mehr, wenn man auf Steuergelder verzichtet.
GR Dr. Leinberger spricht die Verwilderungen bei verschiedenen Hausanlagen an. (z.B. Kapellenstraße 2 u. Dr.-Max-Gmachl-Weg 3).

zu 5.) Auftragsvergaben Mehrzweckhalle - Beratung und Beschluss

Die geprüften Angebote und der Vergabevorschläge der Firma SABAG liegen nun vor.

zu 5.1.) Baumeisterarbeiten;

Bürgermeister Eder berichtet, dass 12 Firmen angeboten haben und nach Prüfung der Zahlen die Firma ALPINE - Mayreder mit einer Nettosumme von € 878.711,37 - der Bestbieter ist. Die Firma Ebster liegt an 3. Stelle und ist um € 170.000,-- teurer als der Bestbieter.
Der Vergabevorschlag der Fa. SABAG lautet auf die Firma ALPINE-MAYREDER.
GV Wieder berichtet, dass er mit kompetenten Fachleuten gesprochen hat und diese vor der Zusammenarbeit mit der Fa. ALPINE-MAYREDER gewarnt haben, weil meist versucht wird über Nachträge zusätzliche Rechnungen zu legen.
Der Bürgermeister sagt, dass die Fa. SABAG das Problem kennt und das Baumanagement in dieser Sache gefordert ist.
Man kann und darf bei einem Preisunterschied von € 170.000,-- mit der Ortsansässigkeit nicht mehr argumentieren.
GV Riedl sagt, dass bei der Ausschreibung durch die Fa. SABAG schon sehr ins Detail gegangen wurde, um Schwierigkeiten vorzubeugen bzw. auszuschließen.
Es gibt auch vergaberechtlich keine Möglichkeit die Firma auszuschließen.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Mehrzweckhalle an die Fa. Alpine-Mayreder, lt. Vergabevorschlag der Fa. SABAG, zu einer Nettosumme von € 878.711,37 zu vergeben.

2 Stimmenthaltungen – GV Brandstätter und GV Kaindl.
13 Ja-Stimmen.

Der Antrag ist somit angenommen.

zu 5.2.) Elektrotechnikarbeiten;

Es haben 16 Firmen für die Elektrotechnikarbeiten angeboten. Daraus geht die Firma Langer Henndorf nach Prüfung der Zahlen durch die Fa. SABAG mit einer Nettosumme von € 319.568,16 als Bestbieter hervor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Elektrotechnikarbeiten an die Fa. Langer, lt. Vergabevorschlag der Fa. SABAG, mit einer Nettosumme von € 319.568,16 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.3.) Heizung- und Sanitärarbeiten;

Für die Heinzungsinstallationsarbeiten haben 12 Firmen angeboten. Daraus ist, nach Prüfung der Zahlen durch die Fa. SABAG, die Firma Prodinger aus Mauterndorf mit einer Nettosumme von € 181.034,-- als Bestbieter hervorgegangen.
Die Firma Feusch ist 4. und um ca. 5 % teurer als der Bestbieter. Eine Firma aus Hallwang ist 3.
Der Vergabevorschlag der Fa. SABAG lautet auf die Fa. Prodinger in Mauterndorf.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die heizungstechnischen Arbeiten an die Firma Prodinger, lt. Vergabevorschlag, zu einer Nettosumme von € 181.034,-- zu vergeben.

2 Stimmenthaltungen – GV Brandstätter und GV Kaindl
13 Ja-Stimmen

Der Antrag wird somit angenommen.

Für die Sanitärinstallationsarbeiten haben 11 Firmen angeboten.

Daraus ging die Firma Hasenauer aus Wals-Himmelreich, nach Prüfung der Zahlen durch die Fa. SABAG, mit einer Nettosumme von € 93.739,88 als Bestbieter hervor.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die Sanitärinstallationsarbeiten, lt. Vergabevorschlag, an die Fa. Hasenauer aus Wals zu einer Nettosumme von € 93.739,88 zu vergeben.

2 Stimmenthaltungen – GV Brandstätter u. GV Kaindl
13 Ja-Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen.

zu 5.4.) Lüftungsbauarbeiten;

Für die Lüftungsbauarbeiten gab es 11 Anbieter.
Daraus geht die Firma Riedl Lüftungstechnik aus Wals, nach Prüfung der Zahlen durch die Fa. SABAG mit einer Nettosumme von € 129.512,45 als Bestbieter hervor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Lüftungstechnischen Arbeiten an die Fa. Riedl aus Wals, zu einer Nettosumme von € 129.512,45 zu vergeben.

2 Stimmenthaltungen - GV Brandstätter u. GV Kaindl
13 Ja-Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen.

zu 6.) Mobilfunkanlagen - Standortsuche - Beratung und Beschluss;

Die Firmen T-Mobile und Mobilkom benötigen zum Netzausbau in Henndorf a.W. Standorte zur Aufstellung einer Mobilfunkanlage.
Zum besseren Verständnis hier einige Auszüge aus Gesetzesstellen.
Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 Antennentragmastenanlagen § 10.
(1) Frei stehende Antennentragmastenanlagen dürfen nur errichtet oder erheblich geändert werden:
a) im Bauland in den Widmungsarten Gewerbegebiete, Industriegebiete, Gebiete für Handelsgroßbetreibe oder Sonderflächen für solche Anlagen (§ 17 Abs 1 Z 6, 7, 9 u. 11 des Salzburger Raumordnungsgestzes 1998 ROG 1998) außerhalb eines Abstandes von 50 m zu anderen als den vorstehend genannten Widmungsarten;
b) im Grünland (§ 19 ROG 1998) oder auf Verkehrsflächen (§ 18 ROG 1998) außerhalb eines Abstandes von 300 m zu anderen als den lit a genannten Widmungsarten.
Liegen die Voraussetzungen nach lit a oder b nicht vor, ist eine Einzelbewilligung nach Abs 2 erforderlich. Diese Einschränkungen gelten nicht für Antennentragmastenanlagen als Teil einer Eisenbahn- oder Luftverkehrsanlage, eines im öffentlichen Interesse betriebenen Funknetzes oder auf Autobahnen.
Laut Baubpolizeigesetz § 2 bedürfen Antennenanlagen, die eine Gesamthöhe von 2 m nicht überschreiten keine Baubewilligung.

Bürgermeister Eder legt die Vorschläge der genannten Firmen vor.
Diese sind wie folgt:
1. Feuerwehrhaus auf dem Turm – wäre Einzelbewilligungspflichtig
2. Freistehender Mast zwischen Eichensiedlung und Irlachbauer – wäre ebenfalls Einzelbewilligungspflichtig
3. Ein Standort mit 3 verschiedenen Varianten auf dem Gebäude Hauptstraße 26 (Seitner Franz) 2 Varianten wären ebenfalls Einzelbewilligungspflichtig, 1 Varainte unter 2 m wäre bewilligungsfrei.
Die Standorte kommen aus der Sicht der Gemeindevertretung nicht in Frage.
Für Vizebgm. Seidl gehen die Firmen durch die Befragung der Gemeinde einen einfachen Weg gehen, denn wenn diese zustimmt, laufen die Anrainerproteste an die Gemeinde weiter.
Bürgermeister Eder sagt, die Gemeinde kann die Aufstellung nicht generell verhindern. Dann passiert genau das Gegenteil, dass bewilligungsfreie Anlagen unter 2 m ohne gefragt zu werden auf irgend einem Haus mitten im Ort angebracht werden. Es soll schon ein geeigneter Standort gefunden werden.
GV Thalhammer sagt, ihn stört vor allem, dass jede Firma einen eigenen Masten aufstellt. Er wäre dafür wenn mehrere zusammengefasst werden.
GV Schmidhuber möchte wissen, welche Alternative man hat.
Bürgermeister Eder wäre dafür auf neue Vorschläge zu warten.
GV Riedl sagt dazu, dass man abwarten soll wie sich die allgemeine Situation in Zukunft gestalten wird, da jetzt durch die Mastensteuer die Diskussionen neu entfacht wurde.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag, die fünf vorgeschlagenen Standorte zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

zu 7.) Schülerfreifahrten 2005/06 - Beratung und Beschluss;

Die Firma Flachgau-Taxi beendet mit dem Schuljahr 2005 die Schülertransporte. Auf Anregung seitens der Finanzlandesdirektion (Kostenträger) wurden von der Gemeinde Henndorf am Wal-

lersee drei regionale Busunternehmer eingeladen für den Schülertransport im kommenden Jahr in unserer Gemeinde ein Angebot abzugeben.
Ein rein kostenmäßiger Vergleich ist auf Grund der verschiedenen Busgrößen und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Wegstrecken sehr schwierig. Die dementsprechende Entscheidung trifft ohnehin letztendlich die Finanzlandesdirektion als Kostenträger. Die Gemeinde kann daher nur eine Empfehlung an die Finanzlandesdirektion abgeben, wobei daher nicht die Kosten im Vordergrund stehen, sondern welches Unternehmen auf Grund seiner Struktur (Ausstattung, Erfahrung, …..) am besten geeignet erscheint die Schulkinder am sichersten und effizientesten zu transportieren.

Bürgermeister Eder erörtert nochmals die Situation nach Beendigung des Schülertransportes durch die Fa. Flachgau Taxi.
Die Gemeinde soll nun eine Empfehlung an die Finanzlandesdirektion abgeben.
Nach einer Ausschreibung haben sich 3 Firmen beworben.
Fa. Feichtinger - Mondsee , Fa. Fischwenger - Irrsdorf und Fa. Schöpp – Thalgau.
Die Aufgabe der Gemeinde ist es nicht die Preise zu vergleichen.
Die Fa. Feichtinger aus Mondsee hat bis Ende Schuljahr 2004/2005 nach Beendigung der Fa. Flachgau Taxi den Schülertransport übernommen. Es gab bis jetzt keine Probleme.
Vizebgm. Seidl sieht sich außerstande eine Stellungnahme abzugeben, denn er hat mit keiner Firma irgendwelche Erfahrungen gemacht.
Frau GV Schwaiger bestätigt, dass die Fa. Feichtinger jetzt den Schülertransport problemlos durchführt.
GV Riedl ist der Meinung, dass rein von der Fuhrparkausstattung und der Erfahrung die Fa. Fischwenger der bessere wäre.
GR Ebner meint, man soll auch einer kleinen Firma die Chance geben soll und er wäre für die Fa. Feichtinger aus Mondsee.
GR Dr. Kirchtag wäre dafür das Geld im eigenen Bundesland auszugeben.
GV Hemetsberger sagt, dass er mit der Fa. Fischwenger nur gute Erfahrungen gemacht hat.
GR Dr. Möller schließt sich der Meinung von GR Ebner an.
Bürgermeister Eder glaubt, dass sich vielleicht die kleinere Firma mehr bemühen wird um Fuß zu fassen.
GR Dr. Leinberger wäre dafür eine gereihte Empfehlung abzugeben. Er ist ebenfalls der Ansicht, man soll der Fa. Feichtinger eine Chance geben, da jetzt der Schülertransport reibungslos funktioniert.
Bürgermeister Eder stellt den Antrag folgenden Vorschlag an die Finanzlandesdirektion abzugeben.

1. Fa. Feichtinger Mondsee
2. Fa. Fischwenger – Irrsdorf
3. Fa. Schöpp Thalgau

9 Ja – Stimmen,
3 Stimmenthaltungen – GR Schwaiger, Vizebgm. Seidl u. GV. Hemetsberger
3 Gegenstimmen - GV Riedl, GV Kaindl und GV Brandstätter

Der Antrag ist somit angenommen.

zu 8.) Öffnungszeiten des Gemeindeamtes - Beratung und Beschluss;

Auf Grund der geänderten Situation mit dem Tourismusverband sind die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes dementsprechen anzupassen und durch die Gemeindevertretung neu zu beschließen.

Die langen Amtstage wurden auf Landesebene und Bezirksebene wieder abgeschafft, da sie sich nicht bewährt haben.

Der Vorschlag des Amtes für die neuen Öffnungszeiten lautet.

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr	

Parteienverkehrsstunden – Bürgerservicebüro:

Montag – Donnerstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr	

Parteienverkehrsstunden – übrige Bereiche:

Montag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr	

Nach Terminvereinbarung ist auch Parteienverkehr außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich!

Blockzeiten Gemeindeamt:

Montag – Donnerstag:	07.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Gleitzeitmöglichkeiten Gemeindeamt:
(Bei 40 Wochenstunden sind 5,5 Stunden pro Woche außerhalb der Blockzeiten erforderlich):

Montag – Donnerstag:	07.00 Uhr – 07.30 Uhr und 12.00 Uhr – 14.00 Uhr, 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	07.00 Uhr – 07.30 Uhr und 12.00 Uhr – 18.00 Uhr.

GV Riedl teilt als Amtsleiter seine Erfahrungen mit.

Vizebgm. Seidl kreidet an, dass der Vorschlag der neuen Öffnungszeiten im Amtsbericht nicht angeführt war und er wird daher gegen diesen Antrag stimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorgeschlagenen Öffnungszeiten des Gemeindeamtes zu genehmigen.

Eine Gegenstimme – Vizebgm. Seidl
14 Ja-Stimmen.

Der Antrag ist somit angenommen.

zu 9.) Allfälliges;

Bürgermeister Eder berichtet über das Ferienprogramm und teilt mit, dass wiederum Begleitpersonen aus den Reihen der Gemeindevertreter benötigt werden.
Dies soll im Umweltausschuss durchgegangen werden, dessen Sitzung nächste Woche stattfindet.
Eine kleine Spatenstichfeier für die Mehrzweckhalle soll im Rahmen des Frühschoppens beim Waldfest gemacht werden.
Es gibt dazu keine gesonderte Einladung. Termin Sonntag 3. Juli um 10.00 Uhr.
GV Thalhammer regt an den hl. Nepomuk wieder zu restaurieren.

Geschlossen: 19:00 Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt:
Gez. Bürgermeister Rupert Eder
Gez. Vizebürgermeister Walter Seidl
Gez. alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder

F.d.R.d.A.